

wisse Bekanntheit erlangt hat, daß sie wegen eines mißverständlichen Ausdrucks zwei Tage später auf den Index kam. Zum Priester geweiht, trat er, nach Ueberwindung zahlreicher Hindernisse, 1655 in die Gesellschaft Jesu und war 1658 bis 1666 Professor der Philosophie in Ingolstadt. Dann lehrte er Theologie in München, war Rector der Collegien von München und Augsburg und 1682—1686 Provinzial der Germania superior. Bei der Wahl eines Nachfolgers für den verstorbenen Ordensgeneral Karl de Royelle (im Juli 1687) hatten viele Stimmen sich auf ihn vereinigt. Als Afsistent für Deutschland blieb er 1687—1694 unter sehr schwierigen Verhältnissen an der Seite des Generals Thyrus Gonzalez in Rom. Nach Deutschland zurückgekehrt, starb er in München hochverdiert und hochverehrt am 25. Januar 1713. Ausgezeichnet als Prediger wie als Stillsift, hinterließ Eruchseß auch einige literare Werke, vorwiegend philosophischen Inhaltes. (Vgl. Moderer, *Annales Ingolstadiensis Academiae* II, Ingolst. 1782, 348 sq.; *Reich, Index* II, 296; Steinhuber, *Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum* I, Freiburg 1895, 408 f.; de Backer, *Bibliothèque*, n. éd. par Sommervogel VIII [1898], 257 ss.)

[D. Pfiff S. J.]

Eruchseß von Waldburg, Gebhard, der überausene Kurfürst und Erzbischof von Köln (1577—1583), wurde am 10. November 1547 als zweiter (nach Imhoff, *Notitia procerum*, nova ed., Tübingen 1687, 679 als ältester) Sohn des kaiserlichen Rathes Freiherrn Wilhelm, Eruchseß von Waldburg, Bruders des Cardinals Otto (s. d. folg. Art.), aus der Scheer'schen (später Waldburg'schen) Linie, und der Gräfin Johanna von Fürstenberg geboren. Seit 1558 von Cardinal Otto „zur Geistlichkeit und zum Studium“ gezogen, besuchte er die Universitäten Dillingen, Ingolstadt, Löwen, seit 1567 Perugia, vielleicht auch Rom und Bologna. Nach der Subdiaconatsweihe erhielt er 1567 ein Canonicat zu Augsburg, wurde Capitular zu Straßburg und 1568 auch im Kölner Domcapitel; 1574 wählte man ihn zum Dombekantanten in Straßburg und 1576 ernannte ihn der Paps zum Dompropst in Augsburg. Gebhard galt als fromm und gelehrt; er verstand das Lateinische sehr gut, aber auch das Italienische und Französische. Die Zeugen im Informativprozeß schildern ihn daneben noch als wohl kundig in kirchlichen und weltlichen Dingen, als sehr erfahren und klug, treu kirchlich gesinnt, als einen guten und klugen Verwalter, der alle kirchlichen Pflichten erfüllte, ohne jedoch Theologie zu sein, und gute Sitten bewähre. Index hatte Cardinal Otto schon 1569 über Gebhards leichten Lebenswandel klagen müssen; seine Leichtfertigkeit bekante sich zwar wieder, trat aber nach des Cardinals Tode (1573) von Neuem hervor. Als die österreichischen Grafen Hermann von Neuenahr und Hermann Adolf von Solms nach Salentins

Verzicht (s. d. Art. Köln VII, 875) mit dem lutherischen Administrator von Bremen, Herzog Heinrich von Lauenburg, und ihren Anhängern im Domcapitel so entschieden für Gebhards Wahl gegen die von Paps und Kaiser begünstigte Candidatur Ernsts von Bayern, des Bischofs von Hildesheim, eintraten, mögen sie wohl bei seinem schwankenden, leichtfertigen Charakter erwartet haben, er werde in ihrer Hand ein gefügiges Werkzeug werden. Das wird (neben Ernsts Protest wegen der Theilnahme häretischer und irregulärer Wähler und der mit der sehr geringen Majorität von 12 gegen 10 Stimmen gethätigten Wahl) der eigentliche Grund gewesen sein, daß Gregor XIII. erst so spät (29. Juni 1579) den Informativprozeß über Gebhards Leben und Sitten anordnete und in Köln selbst (4.—19. September 1579) führen ließ (die Acten des Processes gab Hansen in den Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft 20, Köln 1891, 39 ff., heraus). Bestechungen und Versprechungen und die Furcht vor Ernsts Macht sowie der „Umsfall“ Reinharbts von Solms noch am Tage vor der Wahl gaben den Ausschlag für Gebhards Wahl (5. December 1577). Dem Paps suchte der Neugewählte sich zu empfehlen durch das Versprechen, er wolle wie sein Oheim „Alles zur Erhaltung der wahren katholischen Religion und zur Wiederherstellung der Kirche Gottes thun“ (s. VII, 875 f.). Am 24. April 1578 leistete Gebhard in Coblenz in die Hände des Erzbischofs Jacob von Trier den Eid auf das Tridentinum, nachdem er sich am 19. März 1578 seinem Versprechen gemäß die heilige Priesterweihe hatte ertheilen lassen. Er besuchte wiederholt das Jesuitencollegium, versprach sich den Vätern gnädig zu erweisen, und half ihnen, selbst gegen den Widerspruch von einem Theile der Bürgererschaft und des Rathes, Eigenthum in Köln zu erwerben (October 1578). Beim Rathe beschwerte er sich über die Duldung öffentlicher und heimlicher Predigt der Irrlehre, die schon in die vornehmeren Familien und den Rath selbst eingedrungen sei, wie über die Verbreitung von Schmähschriften gegen die Religion und von Schandbildern. Kaiser Rudolf II. gestattete ihm in sicherer Voraussicht der päpstlichen Bestätigung die Verwaltung der Temporalien schon im April 1578, nahm ihn in die Zahl der Kurfürsten auf (28. Mai 1578) und ernannte ihn auch zu seinem Commissar bei dem Kölner Pacificationstage 1579 (vgl. Lössen, in Raumers *Histor. Taschenbuche* 1876, 275—362). Dabei hatte Gebhard selbst am 29. Mai 1579 die Abhaltung einer feierlichen Procession mit dem Sanctissimum veranlaßt, um in den schwierigen Angelegenheiten Rath und Erleuchtung von Gott zu ersuchen, und hatte von dem Unwillen, welchen die für Spanien so freundliche Haltung der kaiserlichen Commission bei den Niederländern und deren Freunden erregte, einen reichlichen Antheil auf sich genommen (Kitter [s. u.] I, 568). Man erhoffte von Gebhard auch Besse-